

# Danziger Zeitung.

Nr. 20452.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insertate kosten für die sieben-gepfaltete gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

## Zur Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Nachdem das Centrum den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes, wie die „Germania“ sagt, „ein besonders heiliges Erbstück aus dem so reichen Nachlaß des Abg. Mindhorst“, dadurch, daß es denselben schon mehrere Tage vor Beginn der neuen Session dem Reichstagsbüro übergeben hat, das Vorrecht vor allen anderen gesichert hat, wird derselbe am ersten Schwerinstag verhandelt werden. Ob auch die zweite Berathung schon, das ist noch die Frage. Die „Germania“ meint zwar, „jetzt, am 29. November, wird die Entscheidung erfolgen, es ist nicht abzusehen, wie jetzt noch etwas dazwischen kommen könnte.“ Gegen Schluß der letzten Session des aufgelösten Reichstages war schon davon die Rede, daß selbst diejenigen, die die Zurücknahme des Jesuitengesetzes als eines Ausnahmengesetzes grundsätzlich befürworteten, ihre schließliche Entscheidung von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig zu machen gewillt seien. Erwägungen dieser Art aber würden wohl nur in einer Commission zu einem praktischen Ergebnis führen können.

Über die Stellung zu der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes hat Dr. Alex. Meyer bei den Reichstagswahlen in einer Versammlung des Vereins der Liberalen in Halle, welche am 5. Juni stattfand, auf Anregung aus der Versammlung hin Ausschluß gegeben. Herr Dr. Meyer, der nur im eigenen Namen zu sprechen erklärte, stellte zunächst fest, daß er nicht, wie gegen seine Kandidatur behauptet worden, wiederholt und noch kürzlich die Rückberufung der Jesuiten gefordert habe. Er habe die Frage nur einmal berührt und auch da sei es ihm nicht eingefallen, die Jesuiten „zurückzurufen“. „Der wahre Gang“, fuhr er nach dem Bericht der „Saale-Ztg.“ fort, „ist der folgende. In einer der Judenheidebatten, die jetzt leider so häufig im Abgeordnetenhaus vorkommen, warf uns ein katholischer Geistlicher vor, daß wir wohl für die Juden eintreten, aber es duldeten, daß die Jesuiten den Strafen der Expatriierung und Confinirung unterworfen würden. Auf diesen unerwarteten Angriff habe ich unvorbereitet erwidert, daß ich an einer Jesuitenheide genau ebenso wenig Vergnügen finde, wie an einer Judenheide, und daß, wenn sich einmal Gelegenheit finde, diesen Theil der Gesetzgebung umzuändern, nicht in mir das Hinderniß liegen würde. Durch diese gelegentlich hingeworfene Aeußerung habe ich mich selbstverständlich nicht anfechtig gemacht, im Schlepptau des Centrums für einen von diesem einzubringenden Antrag zu stimmen; ebenso wenig habe ich ausprechen wollen, daß ich eine Aufhebung des Jesuitengesetzes ohne jede Compensation für zulässig halte. Ich habe vielmehr nur zum Ausdruck bringen wollen, daß — wenn die Regierung einmal den Vorschlag mache, das Jesuitengesetz zu ändern, ich nicht auf der unveränderten Aufrechterhaltung derselben bestehen werde. Durch den gegenwärtigen Zustand des gemeinen Rechts ist die protestantische Kirche der katholischen gegenüber benachtheilt. Es ist ein geradezu beschämender Zustand, daß evangelische Geistliche zu Gefängnisstrafen verurtheilt werden könnten, weil e an der Ausstellung des Roces in Trier, die als eine Einrichtung der katholischen Kirche betrachtet wird, Kritik geübt haben; daß dagegen Katholiken gerade zur Säcularseier Luthers die Person des großen Reformators zum Gegenstand der harschesten Schmähungen und Verleumdungen ungestraft hätten machen dürfen. Wir können hier den Schutz des Strafgesetzes nicht in Anspruch nehmen, weil wir nach unserer Überzeugung das Recht der historischen Kritik jeder historischen Er-

## Rednerliste des Abgeordnetenhauses.

Der soeben veröffentlichte Rednerliste aus der letzten Session des Abgeordnetenhauses entnehmen wir Folgendes:

Von den Ministern hat Dr. Miquel am häufigsten, nämlich 115 mal, das Wort ergriffen, was sich nur genüge daraus erklären läßt, daß die Berathung der Steuerreformgesetze einen sehr beträchtlichen Theil der Sitzungen in Anspruch genommen hat. — Es folgen der Unterrichtsminister Dr. Bosse mit 86, der Eisenbahnenminister Thiel mit 60, der Ministerpräsident Graf Eulenburg mit 43, der Landwirtschaftsminister v. Heden mit 36, der Handelsminister v. Berlepsch mit 25 Reden. Der Justizminister v. Schellong hat nur 5 mal, Minister v. Bötticher gar nur ein einziges Mal gesprochen.

Von Regierungscommissaren haben mehr als 10 mal gesprochen: Geh. Oberfinanzrat Fustling (33), Geh. Oberregierungsrat Noell (25), Ministerialdirektor Auegler (23), Geh. Oberfinanzrat Lehnert (18), Geh. Oberfinanzrat Wallach (15), General-Steuerdirektor Burghart (13), Geh. Oberfinanzrat Germar (11) und Geh. Oberfinanzrat Dierhaus (11).

Wir wenden uns nun zu den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses. Herr v. Höller hat als erster Präsident, gemäß der parlamentarischen Tradition, sich an den Debatten nur infolge betheiligt, als es die Leitung der Geschäfte erforderte. Dagegen haben der 1. Vicepräsident von Hereman (Centr.) 32 und der 2. Vicepräsident v. Benda 4 mal auch in die Verhandlungen eingegriffen.

Den Reigen der Redner aus der Mitte des Hauses eröffnet der Abg. Würmeling (Centr.), welcher nicht weniger als 103 mal gesprochen hat. Die hohe Zahl erreichte er vermöge seiner Eigenschaft als Referent für das Communalsteuergesetz.

Zum folgen Dr. Meyer-Berlin (freif.) mit 94, v. Minnigerode (confl.) 82, Riedel (freif.) 81, Dr. Sattler (nat.-lib.) 67, v. Cynern (nat.-lib.) 62, v. Jedlitz-Neukirch (freiconf.) 56, Graf Limburg-Stirum (confl.) 55, Dr. Bachem (Centr.) 54, v. Strombeck (Centr.) 51, Dr. Enneccerus (nat.-lib.) 40 Reden.

Die weiteren Redner figuriren mit nachstehenden Zahlen: Dr. Friedberg (nat.-lib.) und Dr.

etwas frei heraus sagen muß. Sie dürfen nicht an mich als an ein weibliches Wesen denken.“ Ein wunderliches, trauriges Lächeln erschien auf seinem Gesicht. Berna sah es und es war, als beantwortete sie es, indem sie hastig hinzusetzte: „Ich meine, daß ich ein Herausgeber bin wie jeder andere. Es geht ihrer, wie ich in meinem Artikel gesagt habe, eine Menge, die sich viel besser zu diesem Beruf eignen als ich. Gewiß werde ich in gar vielen Dingen werft sehr unzulänglich sein und wahrscheinlich manche Thorheit begehen. Aber es gibt Männer in dieser Stellung, die als sie angefangen haben, weniger bewandert darin waren, als ich es jetzt bin, und durchgedrungen sind, undes gibt wiederum andere, die mit weit, weit größerer Sachkenntniß ausgerüstet, ans Werk gingen und dennoch nicht ans Ziel gekommen sind. Ich verlange kein Recht für mich, das nicht auch jedem von diesen Männern zukäme; ich wünsche nur, daß die Kritik an mir von vornherein denselben Maßstab anlegt, wie an jene.“

„Ich fühle keinen Beruf in mir. Sie zu kritisieren, Berna“, antwortete Rignold lächelnd, während er sich einen Stuhl an ihre Seite zog; „hätte ich es aber, so würde ich schwerlich, wie ich es anfangen sollte. Sie anders denn als eine Frau zu beurtheilen. Es ist ganz schön zu sagen, daß ich Sie wie einen Mann betrachten soll. Aber Sie sind kein Mann und das ist es gerade, was mir an Ihnen gefällt und auch wünschen läßt, Ihnen zu helfen, soviel ich irgend vermag. Sie sind eine Frau, aber mit der Energie eines Mannes.“

„Sprechen Sie nicht so, Ben. Ich habe nicht Alexanders Thatkraft.“

„Geben Sie einmal Acht, Berna! Glauben Sie, daß Alex oder irgend ein anderer Mann, wenige Wochen, nachdem er das Einzige verloren, was seinem Leben Werth verliehen, sich aus demselben Grunde wie Sie eine solche Lust und noch dazu wie etwas Selbstverständliches auf-

scheinung gegenüber anerkennen müssen. Eine Abänderung des Strafparagraphen über Religionsvergehen ist dringend zu wünschen. Eine solche Compensation kommt in Betracht, wenn wir die Strafen der Expatriierung und Confinirung für die Jesuiten aufheben. Ich habe indessen meine Ansichten darüber noch nicht festgelegt und will sie auch heute nicht festlegen. Doch eine allgemeine Betrachtung wollen Sie mir noch gestatten. Die Grundlagen des Katholizismus sind der Glaubenszwang, der durch das Dogma von der Unfehlbarkeit gesichert ist, und die hierarchische Unterordnung unter den Papst. Die Grundlagen der evangelischen Kirche sind die entgegengesetzten: die unumschränkte Freiheit der Forschung und die Selbstständigkeit der Gemeinden. Die katholische Kirche macht von den Waffen, die ihr zustehen, Gebrauch; die protestantische Kirche ist in der Führung ihrer Waffen behindert. So lange Geistliche, die von den Lehren solcher Männer wie Harnack und Behaghel erfüllt sind, gehindert sind, ihren Überzeugungen von der Karel her Ausdruck zu geben, vermisste ich die Gewähr dafür, daß die evangelische Kirche den Kampf mit Rom siegreich führen kann. Wenn wir einmal die protestantische Freiheit errungen haben, werden wir ein Jesuitengesetz entbehren können.“

Außerdem hat eine größere Zahl von Abgeordneten weniger als 10 mal gesprochen. Zu dieser Kategorie gehören von hervorragenden Parlamentariern: Richter, Stöcker und Birchow, von denen die beiden ersten je 8, Birchow 3 mal das Wort ergripen haben.

## Deutschland.

\* Berlin, 22. Novbr. Die Kaiserin Friedrich wird sich, wie verlautet, Ende des Monats nach Schloß Philippssruhe begeben, um dort die Entbindung ihrer jüngsten Tochter, der Prinzessin Margarethe, welche seit Januar dieses Jahres mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen vermählt ist, abzuwarten.

\* Aus dem Alltagsleben Kaiser Wilhelms I. lautet die Überschrift eines Aufsaßes, welchen Paul Lindenberg für den 1894er Volkskalender von Trowitzsch geliefert hat. Aus der Fülle der Mittheilungen, die Lindenberg aus besten, dem Hof sehr nahestehenden Quellen geschöpft haben will, heben wir folgende mehrstufige Erinnerung heraus:

Als seine schönste Ferienerholung betrachtete der greise Kaiser, wie uns Lindenbergs erzählt, den regelmäßigen sommerlichen Aufenthalt auf der friedlich-schönen Mainau-Insel, wo er von den zärtlichen Aufmerksamkeiten der großherzoglichen Familie umgeben war; seiner besonderen Liebe erfreute sich sein hoffnungstreicher Enkelsohn, der Prinz Ludwig von Baden. Den Arm auf seine Schulter gelegt, schritt er mit ihm auf und erkundigte sich nach seinen Fortschritten. Die körperlichen zeichnete er alljährlich selbst an einem Pfeosten der Thüre an, meiste mit dem Ausruf: „G der Tagen, wie bist du wieder gewachsen!“ Der am 22. Februar 1888 erfolgte Tod dieses vor allen anderen zärtlich geliebten Enkels drückte ihn auf das allerlestieß niederr; auf das Schönende meldete man ihm die schwere Erkrankung und wagte ihm von der eingetretenen Katastrophe überhaupt nicht Mittheilung zu machen, bis die traurige Aufgabe der Generalarzt Lauer übernahm. „Sagen Sie mir alles,“ unterbrach der Kaiser die mitschleudernen Einleitungsworte, die von einer Verschämung sprachen. „... mein Enkel ist tot!“ und als er keine Antwort erhielt, brach er klagen aus: „O meine arme Tochter, meine arme Tochter!“ Dann eilte er in das Schlosstheater; wo einige Diener wußten: „Hinausgehen, hinausgehen!“ rief er diesen zu, und als ihm Lauer folgte, besorgt über die seelische Erstüttung seines zwanzigjährigen kaiserlichen Herrn, bat ihn dieser: „Lassen Sie mich allein, lassen Sie mich allein!“ Darauf, auf die Kommode gelehnt, weinte er lange Zeit in ergreifendstem Schmerz. ... Es waren die ein-

gebürdet hätte? Wenn Sie im Ernst dieser Meinung sind, so halten Sie unsreins für eine bessere Sorte als wir sind.“

Erschreckt hielt er inne. Ein Stöhnen entrang sich Berna, sie bedeckte das Gesicht mit den Händen.

„Vergeben Sie mir, Berna!“ rief Rignold. „Es war roh von mir, so zu Ihnen zu sprechen.“

„Nein, nein! Es tut mir gut. Sie verstehen mich. Nicht jeder wird es vielleicht ... besonders die Damen werden es nicht für schicklich halten, was ich thue. Sie werden sagen, ich trauere nicht wahrhaft um meinen Bräutigam. Als ob dies nicht die beste und einzige Art von Trauer um ihn wäre! Ist es mir doch gerade deshalb, weil es mir so nahe geht, unmöglich, seine Zeit mit mühsigen Thränen zu vergeuden. Denn so ist mein Gefühl, Ben: Mann und Weib haben zusammen in dieser Welt eine doppelte Lebenszeit. Und es muß das Glück und die geheiligte Pflicht des Überlebenden sein, für beide Seiten aufzukommen, wenn die des anderen Theiles — abgekürzt worden ist.“

So entschlossen Rignold war, seinem Vorsatz getreu, Berna selbstlos und ohne Rücksicht auf seine Liebe für sie zu dienen, zogte er bei ihren Worten dennoch innerlich zusammen, wenn er auch nach außen hin lächelte. Ihm war, als schaue er gleichsam durch einen Riß im Vorhang in die Zukunft, wie dort beständig die geisterhaften Gegenwart eines Dritten bei seinem Verkehr mit Berna zugegen sein und ihn, vielleicht für immer, verdrängen würde. Es war die Gegenwart eines, den er geliebt, zugleich aber die des Mannes, den Berna ihm vorgezogen hatte, als ihr die Wahl offen gestanden; mehr noch, die Gegenwart dessen, der ihr, wie er glauben mußte, fortwährend treuer bleiben würde. Es trieb ihn, laut gegen dieses Juwel der Anhänglichkeit herauszuschreien; es trieb ihn, zu sagen, wie wahnhaft sie ihm schien, diese Pflicht gegen einen Toten, diese Gewissenhaftigkeit gegen einen Schatten. Viel-

zigen Thränen des Kummers, die ihm in langen Jahren das Schicksal abgewungen. Sonst hatte er nur solche der Freude und des Dankes gekannt!

\* [Bismarcks Besindn.] Die „Hamb. Nachrichten“ schreiben: Fürst Bismarck, der die letzten drei Monate in Folge seiner Erkrankung vorwiegend liegend hat zubringen müssen, ist jetzt soweit hergestellt, daß er wieder regelmäßig Spaziergänge unternehmen kann. Die Wiedererlangung seines früheren Kräftezustandes macht unter Einfluß der Jahreszeit nur allmäßliche Fortschritte. Die Schönungsbedürftigkeit besteht noch innerhalb der gegebenen Grenzen fort, andererseits ist die Hoffnung berechtigt, daß der Winteraufenthalt in Friedrichshafen den Fürsten gesundheitlich soweit fördert, daß er im Frühjahr wieder in den Vollbesitz seiner früheren Kräfte gelangt sein wird.

\* [Im alten und im neuen Curs.] Die „Hamb. Nachrichten“ enthalten einen aus leicht erkennbarer Quelle stammenden Leitartikel über die Beziehungen Deutschlands zu Russland im alten und neuen Curs. In dem Artikel wird nachzuweisen versucht, daß die offiziellen Blätter, in denen, wenn sie annehmen, daß im Jahre 1879 die Drähte zwischen Berlin und Petersburg von Bismarck schroff durchschnitten worden seien. Die Schuld an dem jetzigen Zustande misst der Verfasser nur den Handelsverträgen von 1891 und der jetzigen Polenpolitik bei.

\* [Die „Kön. Ztg.“ über Hans Blums Geschäftswerk.] Hans Blums Werk: „Das deutsche Reich zur Zeit Bismarcks“ gefällt selbst der dem Verfasser politisch sonst so nahe stehenden „Kön. Ztg.“ nicht. Das Blatt schreibt:

„Das Werk von Dr. Hans Blum gibt von neuem einen Beweis dafür, wie rasch sich selbst in der modernen Zeit einer weit greifenden Deffensivlichkeit eine Legendenbildung vollzieht. Das zeigt sich auf deutlichste bei der Darstellung, die Hans Blum über die Geschichte des Rücktritts des Fürsten Bismarck gibt. Selbst seine Mittheilungen über die thätsächlichen Hergänge sind zum Theil falsch. So berichtet er z. B.: Am frühen Morgen des 17. März habe der Kaiser den General v. Hahnke zu Bismarck mit dem Auftrage gesandt, der Kaiser erwarte das Entlassungsgesuch des Fürsten.“ Nun weiß jeder, der sich um die Geschichte jener Zeit bekommt hat, daß an jenem Morgen nicht General v. Hahnke, sondern der Chef des Civilcabinet Wirklicher Geheimer Rath Dr. v. Lucas in Auftrage des Kaisers beim Fürsten war, und sein Auftrag ging nicht daraufhin, die Entlassung des Fürsten zu betreiben, sondern ihn zu einem Entzug zur Aufhebung der damals neu ausgearbeiteten Cabinetsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 8. September 1852 zu veranlassen. Ebenso vergibt Dr. Blum die wichtige Sitzung des Staatsministeriums zu erwähnen, die im Reichskanzlerpalais in den Nachmittagsstunden von 3 bis gegen 5 Uhr am 17. März stattfand, in der Fürst Bismarck seinen endgültigen Entschluß mitteilte und begründete, von allen seinen Amtern zurückzutreten. Erst nach dieser Sitzung erhielt der Kaiser von diesem Schritte des Fürsten Kenntniß und erst dann traf er seine diesigen Maßregeln, die sich für ihn aus diesem Entschluß des Reichskanzlers ergaben. Dafür Dr. Blum die alte Mär aufzurufen, der Fürst sei durch seine Collegen und einige unverantwortliche Rathgeber des Kaisers gefürchtet worden, beweist nur, mit welcher Obersichtlichkeit er die Geschichte jener traurigen Tage beobachtet und verfolgt hat. Daß er aber gar noch den Mut hat, als eine bisher unbestritten Thatsache die Behauptung anzuführen, daß Minister v. Bötticher, einer der Vertrauten des Kaisers, dem Kaiser gesagt habe: „Wenn Majestät dem großen Friedrich nachstreben, so müssen Sie vor allem den Fürsten Bismarck befeitigen“, das beweist, daß über Obersichtlichkeit noch eine fast unglaubliche Leichtgläubigkeit tritt. jedenfalls hat eine widerstreitende Redensart je wieder Herr v. Bötticher noch irgend ein anderer dem Kaiser gegenüber gebracht. Welche Dinge für möglich hält, der sollte wenigstens einen anderen Beruf als den eines Geschichtsforschers einschlagen.“

leicht würde er es gesagt haben, wenn ihm nicht zu rechter Zeit eingefallen wäre, daß vermutlich seine moralische Empörung nichts als den Deckmantel für eine ganz gewöhnliche Eiserfucht sei. Mit seiner angeborenen Ehrlichkeit gestand er sich, daß er an Alexanders Stelle sich gerade nach einer solchen Treue gefehlt haben würde. Und sollte sie unwandelbar sein, nun, so war auch die Aussicht schon lobenswerth, der Verlassenen zur Seite zu stehen, sie zu stützen und zu schirmen, soweit es in seiner Macht stand.

Er sprach die teilnahmsvollen Worte, die sich ihm als Antwort auf ihre Erklärung über die Lippen drängten und alsdann sagte er:

„Haben Sie es sich schon ausgedacht, wie Sie die Zeitung redigieren werden — im Liegen?“

(Fortsetzung folgt.)

\* [Internationaler Congress der Presse im Jahre 1894.] In der letzten Versammlung des Institute of Journalist in London war der Antrag der Vertreter der Association de la presse belge, einen internationalen Congress der Presse im nächsten Jahre in Antwerpen abzuhalten, angenommen worden. Die erste Versammlung des hier ins Leben gerufenen provisorischen Ausschusses fand am 16. November im Grand Hotel statt. Vertreter waren aus London, Paris und Rom anwesend. Herr Arthur Goeman, Ehrenvorsitzender der belgischen Presse, als Vorsitzender, teilte der Versammlung mit, daß seine Verhandlungen zunächst in Paris glänzend ausgefallen seien; neben anderen hervorragenden Persönlichkeiten werden Vertreter von sechs französischen Pressevereinen sich beitreten. Ueber den Empfang in Berlin und Köln äußerte sich Herr Goeman in der wärmsten Weise. Die hier gefunden Sympathien und Unterschätzungen seien von grösster Wichtigkeit. Unter anderem haben die Herren v. Wildenbruch und Spielhagen die Stelle als Mitglieder des Ausschusses angenommen. Die Versammlung wählte als Vorsitzenden Herrn Goeman. Die Herren Victor Gautier-Berlin, Berhardi-Paris, Kornich-London wurden als Delegierte angenommen, die in diesen Städten Propaganda machen sollen.

## Frankreich.

Paris, 21. November. „Figaro“ erzählt eine seltsame Geschichte vom ehemaligen Botschafter in Petersburg, Laboulaye. Er habe, als er, durch die Verweigerung eines Urlaubs verlebt, von seinem Posten zurücktrat, beim Abschiedsempfang dem Jaren erklärt, er werde nie wieder einen Botschafterposten annehmen, außer beim Papste. Als die Wiener Stelle frei wurde, sei sie Laboulaye angeboten, von ihm aber unter Hinweis auf sein dem Jaren gegebenes Versprechen abgelehnt worden. Minister Deveille habe darauf durch Herrn Mohrenheim den Jaren gebeten, Laboulaye seines Wortes zu entbinden, der Jar habe dies sofort gnädigst gethan und erklärt, Laboulaye könne in Wien seiner Politik gute Dienste leisten. Damit, sagt „Figaro“ wörtlich, habe der Jar Laboulaye als Wiener Botschafter bestimmt. Trotzdem sei die Stelle nunmehr Lozé gegeben worden. Laboulaye sei diese Woche zweimal bei Carnot gewesen, um sich über diese Kränkung zu beklagen, die zugleich eine Bekleidung des Jaren sei.

## Das Tabaksteuergesetz.

Aus dem Inhalt des am Montag vom Bundesrat beschlossenen Tabaksteuergesetzes ist Folgendes hervorzuheben. Die Bestimmungen über Zoll und Steuer lauten:

### Zoll.

- § 1. An Zoll ist zu erheben von 100 Kilogramm:
- 1) Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabaksäulen 40 Mk.
  - 2) fabrikirte Tabak:
    - a. Cigarren . . . . . 400 Mk.
    - b. Cigaretten . . . . . 500 "
    - c. anderer . . . . . 250 "

Der Bundesrat ist ermächtigt, Brasil-Carotten zur Herstellung von Schnupftabak unter Kontrolle der Vermendung zum Zollsatz von 180 Mk. für 100 Kilogr. zuzulassen.

§ 2. Der Zoll für Rohtabak (unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel) kann bis zu neun Monaten gestundet werden.

§ 3. Nach näherer Bestimmung des Bundesraths ist für halb- und Ganzfabrikate, welche im Inlande ganz oder zum Theil aus ausländischem Tabak hergestellt sind, bei der Ausfuhr der dafür entrichtete Zoll zurückzuholen.

### Steuer.

§ 4. Der zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmte fabrikirte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieses Gesetzes. Diese wird ohne Rücksicht darauf erhoben, ob zur Herstellung Surrogate und Hilfstoße verwendet werden sind oder nicht.

§ 5. Die Steuer beträgt für im Inlande hergestellte

Cigarren und Cigaretten . . . . . 33 $\frac{1}{3}$  Proc.

Rauchtabak . . . . . 66 $\frac{2}{3}$  "

Rau- und Schnupftabak . . . . . 50 "

des Facturapreises, zu welchem diese Fabrikate ausschließlich der Steuer von dem Fabrikanten verkauft werden. Für Fabrikate, welche der Fabrikant selbst verbraucht oder unentgeltlich abgibt, ist die Steuer nach dem Facturapreise, zu welchem gleichartige Fabrikate von dem Fabrikanten verkauft zu werden pflegen, oder in Ermangelung von geeigneten Facturapreisen nach dem von der Steuerbehörde durch Schätzung zu ermittelnden Fabrik-Berkaufswert zu berechnen. Für Fabrikate, welche der Fabrikant im Kleinhandel verkauft, ist die Steuer nach den von ihm anzugebenden Kleinhandelspreisen, abzüglich eines vom Bundesrat zu bestimmenden Prozentsatzes, zu berechnen. Für ausländische Fabrikate ist die Steuer neben dem Zoll und nach denselben Sätzen wie für inländische Fabrikate der gleichen Art, unter Grundlegung des dem inländischen Empfänger in Rechnung gestellten Preises, unter Hinwendung des Zolles und der bis zum Eintritt in das Zollgebiet entstandenen Spesen und Kosten zu entrichten. Der Empfänger hat über den von ihm zu zahlenden Preis wahrheitsgemäße Auskunft zu ertheilen und die bezüglichen Schriftstücke (Facturen, Geschäfts-Briefe u. s. w.) vorzulegen. Trägt die Steuerbehörde gegen die Richtigkeit dieser Angabe Bedenken oder hat der inländische Empfänger einen Preis überhaupt nicht zu bezahlen oder läßt sich der lebhafte nicht mit Sicherheit ermitteln, so ist der Werth, welchen die versohlte Ware im Inlande in unversteuerten Zustande besitzt, von der Steuerbehörde nach Anhörung des Empfängers festzustellen. Der Bundesrat ist ermächtigt, für den Reiseverkehr Erleichterungen zuzulassen.

§ 6. Für die im Inlande hergestellten Fabrikate trifft die Steuerpflicht ein, sobald sie in fertigem Zustande die angemeldeten Räume der Fabrik verlassen. Für die ausländischen Fabrikate wird die Steuer gleichzeitig mit dem Zoll erhoben.

§ 7. Zur Entrichtung der Steuer für inländische Fabrikate ist der Fabrikant, für ausländische derjenige verpflichtet, welchem die Zahlung des Zolles obliegt.

§ 8. Der Pflanzer haftet für den Betrag der darauf ruhenden Abgabe ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter und kann, so lange deren Entrichtung nicht erfolgt ist, von der Steuerbehörde mit Beslag belegt oder zurückgehalten werden.

§ 9. Die Steuer für im Inlande hergestellte Fabrikate kann auf 6 Monate, für ausländische auf 3 Monate gestundet werden.

§ 10. Forderungen und Nachforderungen von Steuer, sowie Ansprüche auf Erstattung zu viel oder zu Unrecht erhobener Steuer verjähren binnen Jahresfrist, vom Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung hinterzogener Steuer verjährt in drei Jahren. Auf den Erstanspruch des Staates gegen die Steuerbeamten finden diese Fristen keine Anwendung.

§ 11. Fabrikate, welche unter Kontrolle ausgeführt werden, bleiben von der Steuer frei. Rohtabak, Halb- und Ganzfabrikate, sowie Abfälle aller Art können nach vorgängiger Denaturierung oder Vernichtung steuerfrei belassen werden.

§ 12. Im Sinne dieses Gesetzes sind zu verstehen:

- 1) unter Pflanzern die Inhaber der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, auch wenn sie den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch andere anpflanzen oder behandeln lassen;

2) unter Rohtabakhändlern diejenigen, die gewerbsmäßig Rohtabak, entrippte Blätter oder Tabaksäfte kaufen oder verkaufen, auch wenn sie dieses Geschäft als Commissionäre betreiben oder wenn sie den Tabak, während er bei ihnen lagert, trocknen, fermentieren, sortieren, umpacken, auslaugen, streichen oder entrippen;

3) unter Fabrikanten diejenigen, die für eigene Rechnung Fabrikate zum Verkauf herstellen oder herstellen lassen. Als Herstellung von Fabrikaten wird jede über die Befugnisse des Rohtabakhändlers hinausgehende Bearbeitung von Tabak verstanden;

4) unter Händlern mit Fabrikaten diejenigen, die gewerbsmäßig fertige Tabakfabrikate feilhalten.

§ 13. Wer Rohtabak handelt, Fabrikation oder Handel mit Fabrikaten betreiben will, hat dies der Steuerbehörde seines Bezirks vorher schriftlich anzumelden und erhält von ihr über die erfolgte Anmeldung eine Bescheinigung, vor deren Ertheilung der Geschäftsbetrieb nicht begonnen werden darf. Beide finden sich die Geschäftsräume an verschiedenen Orten, so ist für jeden Ort eine besondere Anmeldung einzureichen.

§ 14. Von der Einstellung des Geschäftsbetriebes haben die Rohtabakhändler, Fabrikanten und Händler mit Fabrikaten der Steuerbehörde sofort Anzeige zu machen.

§ 15. Die Tabakpflanzungen, sowie die Tabakkörner der Pflanzer, der Rohtabakhändler, der Fabrikanten und der Händler mit Fabrikaten stehen unter amtlicher Aufsicht und unterliegen der Revision der Steuerbeamten. Die Inhaber der Tabakpflanzungen, bei denen eine amtliche Revision oder Bestandsaufnahme stattfindet, haben den Steuerbeamten ihre Vorläufe vorzuzeigen, jedo von den Beamten verlangte Auskunft wahrheitsgemäß zu ertheilen und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen. Den Steuerbeamten steht der Eintritt in die Räume, in denen Tabak aufbewahrt oder behandelt wird, so lange dieselben dem Verkehr geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, jedenfalls aber von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr frei. — Außerhalb dieser Zeit kann von ihnen eine Revision nur unter Zugleichung der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden.

§ 16. Werkzeuge und Maschinen, die lediglich zur Herstellung von Tabakfabrikaten dienen, dürfen sich vorbehaltlich der vom Bundesrat zu gesetzenden Ausnahmen, nicht im Besitz anderer Personen als von Tabakfabrikanten befinden. Auf Gewerbetreibende, die gewerbsmäßig berarbare Geräte anfertigen oder Handel mit ihnen treiben, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Dieselben sind jedoch verpflichtet, der Steuerbehörde auf Verlangen über die Anfertigung und den Verkauf solcher Gegenstände Aufschluß zu geben.

Über die Kontrole der Pflanzer werden dann in den §§ 17—26 Bestimmungen getroffen. Von diesen seien folgende mitgetheilt:

Die Pflanzer sind verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablauf des 15. Juli die von ihnen mit Tabak bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzumelden. Bei der Anmeldung der Grundstücke ist zugleich anzugeben, wo der Tabak getrocknet werden soll. Sollen hierin Änderungen eingetreten, so sind dieselben vorher anzugeben. Der Pflanzer haftet für die Gestaltung des Tabaks zur Verwigigung und für dessen rechtzeitige Räumung. Von jeder Veränderung in der Person des Inhabers des Grundstücks ist der Steuerbehörde binnen drei Tagen nach dem Eintritt eine schriftliche von dem neuen Inhaber und im Falle der freiwilligen Veräußerung auch von dem bisherigen Inhaber zu unterzeichnende Anzeige zu machen. Mit Genehmigung der Steuerbehörde kann der Pflanzer die ihm obliegenden Verpflichtungen auf einen Rohtabakhändler, Fabrikanten oder anderen Pflanzer übertragen. Ohne Genehmigung der Steuerbehörde darf der Pflanzer vor der Verwigigung sich des Tabaks nicht entäußern. Die Verwigigung des Tabaks, einschließlich der Gruppen, des Bruchs und sonstiger Abfälle, geschieht nach der Trocknung und vor Beginn der Fermentation, spätestens am 31. März des auf das Erntejahr folgenden Jahres bei der Steuerstelle des Bezirks oder der nach Bedürfnis eingerichteten besonderen Verwigungsstelle. Der zur Verwigigung zu stellende Tabak ist der Verwigungsstelle schriftlich anzumelden. Die bei der Verwigigung nötigen Handdienste hat der Inhaber des Tabaks zu verrichten oder auf seine Kosten verrichten zu lassen. Über das Ergebnis der Verwigigung wird ihm auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt. Bis zum 1. August des auf das Erntejahr folgenden Jahres hat der Pflanzer den geernteten Tabak entweder an einen angemeldeten Rohtabakhändler oder Fabrikanten abzuliefern oder auf eine öffentliche Niederlage oder in einem unter amlichem Miterchluss stehendes Privatlager oder in das Ausland zu bringen. Tabak, der nicht rechtzeitig auf die angegebene Weise geräumt wird, ist auf Anordnung der Steuerbehörde auf Kosten des säumigen Pflanzers in die nächstgelegene öffentliche Niederlage zu bringen. Der Pflanzer muß sich von den inländischen Käfern seines Tabaks über dessen Verkauf und Übergabe, soweit diese nicht vor der Steuerbehörde geschehen, eine Bescheinigung ausstellen lassen. Die Bescheinigung muss enthalten: den Namen und Wohnort des Verkäufers und des Käufers, den Ort der Bestimmung des Tabaks, dessen Gewicht und Beschaffenheit (ob fermentiert oder unfermentirt), den Ort und die Zeit der Ausstellung. Die Unterschrift unter der Bescheinigung ist durch einen zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigten Beamten zu beglaubigen. Die Versendung des Tabaks nach öffentlichen Niederlagen oder unter amlichem Miterchluss stehenden Privatlagnern oder nach dem Ausland ist der Steuerbehörde anzumelden. Bis zum 10. August des auf das Erntejahr folgenden Jahres oder im Falle des § 20 Abs. 2 innerhalb 10 Tagen nach Ablauf der Frist hat der Pflanzer der Steuerbehörde die Räumung der bei der Verwigung festgestellten Tabakmenge durch Einreichung der Bescheinigungen nachzuweisen, falls dieser Nachweis nicht schon vorher erbracht ist. Dabei kann für den nach der Verwigung eingetretenen Gewichtsverlust durch Lagerung und Fermentation ein Abzug zugestanden werden. Für diejenigen Tabakmengen, welche entweder der Verwigung entzogen werden oder deren Räumung nicht nachgewiesen wird, hat der Pflanzer — außer der etwa verwirkten Strafe — eine Steuer von 90 Mark für 100 Kilogramm baar zu entrichten. In Betreff der Behandlung der Pflanzungen sind die folgenden Vorschriften zu beobachten: Alle vor der Ernte entstehenden Abfälle (Spindeln, Geize, mikrathene Pflanzen u. s. w.) sind auf dem Felde sofort zu vernichten. 2) Der Pflanzer den angepflanzten Tabak vor der Ernte umpfügen, oder auf sonstige Weise vernichten, so ist hieron der Steuerbehörde Anzeige zu machen. 3) Spätestens am zehnten Tage nach dem Abblatten müssen, soweit die Steuerbehörde nicht eine längere Frist gestaltet hat, die Pflanzungen abgehauen oder in anderer Art befeitigt werden. Die Erzielung einer Nachernte (das Geizenziehen) ist der Steuerbehörde vorher anzumelden. Auf Tabakpflanzungen bis zu 1 Ar Flächeninhalt, deren Ertrag für den eigenen Verbrauch des Pflanzers und seiner Angehörigen bestimmt ist, finden die Bestimmungen der §§ 5, 17 Absatz 3, 18 bis 25 g keine Anwendung. Von diesen Pflanzungen ist bis zu dem von der vorbereiteten Landesfinanzbehörde innerhalb des Anbaujahres festzuhenden Zeitpunkt eine Steuer von 5 Pf. für das Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Fläche baar zu entrichten. Von der Erhebung dieser Steuer wird abgesehen, wenn der Pflanzer das Grundstück vor der Ernte unter amtlicher Aufsicht umpfügt oder umgräbt. (Schluß folgt.)

## Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

### Reichstag.

Berlin, 23. Novbr. Im Reichstage begann heute vor schwach besetztem Hause die erste Berathung der Handelsverträge mit Serbien, Rumäniens und Spanien. Die Debatte eröffnete als Wortführer der Conservativen, wie bereits gemeldet, Graf Limburg-Stirum der bekanntlich seiner Zeit wegen seiner in der „Arenzigt.“ veröffentlichten Artikel gegen die Handelspolitik der Regierung disciplinarisch gemacht worden ist. In äußerst gewandter 3/4stündiger Rede trat ihm der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Frhr. v. Marschall, entgegen. Auch der Abg. Rickert vertheidigte in längeren wirkungsvollen Ausführungen die Handelsverträge, wobei er das Treiben der Agrarier, speziell bei den letzten Landtagswahlen, beleuchtete. Vorher hatte schon der Staatssekretär Frhr. v. Marschall darauf hingewiesen, wie der

Bund der Landwirthschaft Unzufriedenheit im Lande erregte. Das veranlaßte den Abg. Grafen v. Ranitz (cons.) zu einem persönlichen Ausfall, indem er dem Staatssekretär vorhielt, daß er nicht Preuse sei. Der Reichskanzler Caprivi erwiderte, er bedauere die Aeußerung des Grafen v. Ranitz, denn, „wenn wir hier“, wie er sich ausdrückte, „im Reichstage aufreten, thun wir es als Reichsbeamte und im Interesse des Reichs. Reichsbeamte haben aber nur eine Nationalität und das ist die deutsche“. Hierauf constatirte Frhr. v. Marschall der Vorwurf der Eregung der Unzufriedenheit habe nicht der conservativen Partei des Reichstages, wie Graf v. Ranitz gemeint hätte, sondern dem Bund der Landwirthschaft gegolten. Im übrigen ist hervorgehoben, daß sich beide conservativen Redner recht kampfesmuthig zeigten und ihre oppositionelle Stellung möglichst scharf markirten. Graf v. Ranitz rief wiederholt Heiterkeit hervor, so z. B. als er von „uns armen Bauern“ sprach und als er vorschlug, den Handelsvertrag mit Oesterreich wieder aufzuheben. Der Abg. Lieber (Centr.), welcher nach dem Abg. Rickert das Wort ergriff, erklärte sich namens des Centrums für eine Commissionsberathung, pries die früheren Handelsverträge als die Großthat einer neuen Aera, bei der von einer Preisgebung der Landwirthschaft keine Rede gewesen sei. Bezuglich der jetzigen Verträge beobachtete Redner aber Zurückhaltung. Nach des Grafen v. Ranitz Rede und den darauf folgenden erwähnten kurzen Erklärungen Caprivils und Marschalls wurde die Discussion nach einer vierstündigen Dauer bis morgen vertagt. Den Vorsitz führte in der Abwesenheit des Präsidenten von Levehow der Vicepräsident Freiherr v. Buol.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (cons.) führt aus: Dieselben Vorteile und Nachtheile, welche bei den Handelsverträgen von 1891 hervorgetreten seien, machten sich auch hier geltend. Auch diese Verträge zeigten die Tendenz, um jeden Preis Handelsverträge zu Stande zu bringen und daß dabei die Landwirthschaft die Kosten tragen sollte ohne Compensationen. (Sehr richtig! rechts.) Die Verträge könnten Deutschland nicht die erhofften Vorteile bringen, weil Deutschland es verfümt hätte, sich Kompositionen zu schaffen. Ein großer Theil des Landes sei darüber einig, daß die Verträge mit Oesterreich und Italien Deutschland bloß geschädigt hätten. Es sei bekannt, daß die Unterhändler von anderen Staaten noch Concessions in der Tasche hatten, mit denen sie aber nicht hervorkommen brauchten. (Zustimmung rechts. Unruhe und Widerspruch links.) Was Rumäniens angehe, so habe dasselbe während des interimsistischen Abkommens in neun Monaten dieses Jahres viel mehr Getreide nach Deutschland eingeführt. Italien habe die Zollzahlung in Gold angeordnet, wozu es auch berechtigt war, dadurch werde der Import und Export erleichtert. Bei der Lage der Landwirthschaft werde seine Partei darauf bestehen, die Währungsfrage energisch zu fördern, da dies die einzige für die Landwirthschaft noch erreichbare Compensation sei. Auch finanziell seien die Handelsverträge nachteilig wegen des Ausfalls bei den Getreidezöllen. Seine Partei sei entschlossen, keinem Vertrag zuzustimmen, welcher die Landwirthschaft ohne Compensationen neu belaste. Der Hauptfehler sei bei Abschluß der Verträge gewesen, daß die Handelspolitik mit der auswärtigen Politik verquikt worden sei. Der Ausfall der preußischen Abgeordnetenwahlen zeige am besten, wie die Stimmung der Kreise sei, auf deren Schutz die Regierung angewiesen sei.

Der Staatssekretär Frhr. v. Marschall erwidert: Er wisse nicht, woher der Vorredner seine Kenntnisse über den Verlauf der geheimen Verhandlungen erhalten habe könne, dem Vorredner fehle somit jedes Material zu einem solchen Urtheil, er könne deshalb seinen Aeußerungen auch keinen anderen Werth beimesse, als daß er der Regierung hätte Unangenehmes sagen wollen. Nichts sei leichter, als auf Grund einzelner Klagen gegen ein großes Vertragswerk Sturm zu laufen und sich dabei auf die Stimmung des Landes zu berufen, nachdem man anderthalb Jahre bemüht gewesen sei, diese Stimmung hervorzurufen. (Zustimmung links.)

Bis 1887 hätten wir eine active Handelsbilanz, als dann sei eine Unterbilanz gekommen, welche bis 1892 fortgesetzt gesiegen wäre. Da hätte es denn geheißen, unsere Handelspolitik hätte gründlich Fiasco gemacht. In den ersten neun Monaten dieses Jahres hätte sich aber die Einfuhr um 50 Millionen vermindert, die Ausfuhr um 186 Millionen vermehrt, während die französische Ausfuhr sich nur um 93 Mill. gegen das Vorjahr vermindert gehabt hätte. Unsere Ausfuhr nach Oesterreich hätte dauernd zugenommen, während die Einfuhr des österreichischen Getreides stetig abgenommen hätte. Das zeige, daß die großen Worte von einem „Tribut, den wir an die österreichisch-ungarischen Grundbesitzer zahlen“, nichts weiter gewesen sind, als nur große Worte, eingegeben von der Verlegenheit. Daß die Stimmung in Oesterreich, fährt Redner fort, gehobener wäre als bei uns, habe ich nicht wahrgenommen. Es geht dort wie bei uns Freunde und Gegner der Handelsverträge. Der Herr Vorredner fragte, welchen Nutzen denn die Verträge gebracht haben. Ich antworte, genau den Nutzen, den wir erwartet haben. Es handelt sich lediglich darum, welche Maßregeln zu treffen sind, um von der Industrie den Schaden abzuwehren, der durch den Ablauf der Verträge eintreten muß; darin eben liegt der Unterschied unserer Lage von der der anderen Staaten. Eine gesunde Landwirthschaft zu erhalten, gehört auch nach den Anschaulungen der Regierung zu den Hauptaufgaben des Staates. Daß die Landwirthschaft sich in einer schwierigen Lage befindet, ist unbestreitbar. Aber nicht alle Beschlüsse von Versammlungen können von den Regierungen nur darum für den Inbegriff aller landwirthschaftlichen Weisheit gehalten werden, weil sie von praktischen Landwirthen gefasst sind. Die jetzige Bewegung im Lande führt die Landwirthschaft auf Irrwege, auf denen sie unerreichbare Zielen nachgeht. Ich hoffe, daß Agitationen, die dahin gehen, die Regierung müsse der Landwirthschaft eine Garantie geben gegen einen außergewöhnlichen Preisdruck, im Hause keinen Boden finden werden.

Wenn dieser Weg weiter beschritten wird, dann werden auch andere Erwerbszweige denselben Anspruch erheben. Mein Herr Vorredner müßte weiter nichts anzuführen, als die Regierung hätte sich in Stellung stellen sollen. Wenn das geschehen wäre, dann wäre eine gegenseitige Dollerhöhung gefolgt, an Stelle des Meistbegünstigungs- ein Meistbeschädigungssystem getreten, an Stelle der Stetigkeit Unstetigkeit. Es wäre dann aber nur darauf angekommen, wer es am längsten hätte aushalten können. Es habe sich gezeigt, daß 3½ Mk. Zoll auch die speculative Einfuhr abzuwehren vermochte. Wenn es den Agrarier wirklich einmal gelänge, den Getreidezoll auf ihnen genehme Höhe zu bringen, so würde binnen einem Jahre eine andere Welle die ganzen Getreidezölle weg schwemmen. Diese ewige Unruhe würde der Börse zu gute kommen, während die Landwirthschaft nur einen mäßigen Schutz zoll brauche. Jedenfalls sei die Frage, ob 3½ oder 5 Mk. Zoll, keine Existenzfrage für die Landwirthschaft.

Was die Währungsfrage anlangt, so ist es falsch zu sagen: „Wir in Deutschland haben eine gute Metallwährung, was draußen geschieht ist uns gleich.“ Von diesem Standpunkte muß ich sagen, daß der gegenwärtige Zustand der erwünschte nicht ist, daß auch wir die weitere Entwicklung der Dinge in Amerika und Indien mit vollster Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Was die Einführung der Goldzölle seitens Italiens anlangt, so gehörte vorher Italien durch Sinken der Valuta Vorteile, die jetzt durch Herbeiführung des früheren Zustandes ausgeglichen sind. In Oesterreich ist die Einführung der Goldwährung bereits beschlossen worden. Es ist anzunehmen, daß das Goldbagio zurückgehen wird. Ohne Handelsverträge wären wir durch die Goldwährung in der Valuta noch mehr geschädigt worden.

wegs, ist in diesem Wasser auf der Höhe von Ymuiden gesunken. Ein Theil der Mannschaft ist gerettet, zwei Personen sind ertrunken. Der Rest mit dem Capitän wird noch vermisst.

### Danzig, 24. November.

\* [Kreistag.] Der Kreistag des Kreises Danziger Höhe ist zum 16. Dezember einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen nur Commissionswahlen und Rechnungssachen.

\* [Durchschnitts-Martini-Marktpreise.] Die in Danzig gezählten Martini-Marktpreise der Getreidefrüchte u. (innerhalb derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der Martinitag fällt) sind auf folgende Durchschnittsjähe festgesetzt worden: Weizen schwer 13,90 Mk., mittel 13,50 Mk., leicht 13,10 Mk.; Roggen schwer 12,75 Mk., mittel 12,35 Mk., leicht 11,95 Mk.; Gerste schwer 13,50 Mk., mittel 12,40 Mk., leicht 11,30 Mk.; Hafer schwer 15,75 Mk., mittel 15,35 Mk., leicht 14,95 Mk.; Erbsen 16,50 Mk.; Kartoffeln 3,30 Mk.; Hau 6,50 Mk.; Grot 5 Mk. pro 100 Kilogr.

\* [Von der Weichsel.] Gestern Abend ging uns folgendes Telegramm aus Warschau zu: Der Wasserstand der Weichsel betrug heute früh 1.60 Meter und stieg im Laufe des Tages auf 2.11 Meter.

\* [Einstellung von Schiffssungen.] Die Schiffssungen-Abtheilung der kais. Marine hat die Bestimmung, Matrosen und Unteroffiziere für die Marine heranzubilden und namentlich auch das Material zu liefern für die bevorzugten Stellen des Unteroffizierstandes und der Verwaltung des Seewesens. Der einzustellende Junge soll für gewöhnlich 15 bis 16 Jahre alt sein, und nur bei großer Körpersstärke ist ausnahmsweise eine frühere Einstellung gestattet. Der Junge muss vollkommen gesund, im Verhältniss zu seinem Alter kräftig gebaut und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, normales Farben-Unterscheidungsvermögen, gutes Gehör auf beiden Ohren und fehlerfrei (nicht stotternde) Sprache besitzen. Unter 14½ Jahren muss der Einzelfallende eine Größe von mindestens 1,42 Meter und einen Brustumfang von mindestens 0,69 Meter, über 15 Jahren eine Größe von mindestens 1,47 Meter und einen Brustumfang von mindestens 0,73 Meter besitzen. Der Junge muss leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß leisten und die vier Grundrechnungsarten gebrauchen können. Wer in die Schiffssungen-Abtheilung einzutreten wünscht, hat sich persönlich bei dem Commandeur des Landwehrbezirks seiner Heimat — oder, wer dazu Gelegenheit hat, persönlich bei dem Commandeur der Schiffssungen-Abtheilung zu Friedrichsort bei Kiel — zu melden und einen Geburtschein, sowie eine schriftliche, von der Ortspolizeibehörde befehlige Einstellung des Vaters oder Vormundes vorzulegen. Ist der Junge tauglich, so erfolgt seine Anmeldung durch das Bezirkscommando. Die Aufnahme erfolgt spätestens Anfang März.

\* [Gottspiel.] Nächsten Mittwoch beginnt am hiesigen Stadttheater das zweite Tenor-Gottspiel in der laufenden Saison, und zwar (wie früher bereits von uns mitgetheilt) des Hofopernsängers Paul Kalisch. Gatten der bekannten Hofopernsängerin Lilly Lehmann, welche ihre glänzende Laufbahn als dramatische Sängerin einst in Danzig begann, Herr Kalisch wird hier zunächst als Eleazar in "Judeus" auftreten.

\* [Preisprozeß.] Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde gestern ein Preisprozeß wegen öffentlicher Bekleidung des Lehrers Gollnick in Parcham (Greis-Cirhaus) gegen den Redakteur des hiesigen "Westpr. Volksblatts", Herrn Schlesinger, verhandelt. In einem Artikel des genannten Blattes mit der Spitzmarke „Ein evangelisch getrauter katholischer Lehrer und Organist in einer katholischen Pfarrgemeinde, Schule und Kirche“ war in Bezug auf Hrn. G. gesagt, „die Gemeinde nimmt Abergern“, „die Pfarrhinder nehmen Abergern“, Herr G. habe „denuncirt“, der Kirchengeist sei „skandalös“, das Orgelspiel „erbärmlich“. Das Gericht erachtet diese Ausdrücke für weit über die Grenze einer erlaubten Kritik hinausgehend und verurtheilt Herrn Schlesinger zu 100 Mk. Geldstrafe, sprach auch dem Beklagten die Befugnis zu, die Verurtheilung durch die „Danziger Zeitung“, das „Weltpr. Volksblatt“ und das „Carthäuser Kreisblatt“ bekannt zu machen.

-s [Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.] In der gestern unter dem Vorstz des Herrn Regierungsassessors Bilding abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section IV. der nordöstlichen Bauerns-Berufsgenossenschaft kamen u. a. folgende Berufungsclagen zur Verhandlung:

1. Am 24. September 1887 erlitt der Malergeselle Robert Drost zu Danzig einen compliciten Bruch des rechten Unterarmenkels, so daß dieser unter dem Ame amputiert werden mußte. Für die Folgen dieses Unfalls bezog Drost bisher 90 Proc. Rente von einem Jahresarbeitsverdienst von 975 Mk. Auf Grund des Gutachtens des Kreisphysicus Herrn Dr. Farne setzte die Genossenschaft die Rente vom 26. Juli d. J. ab auf 70 Proc. herab. Hiergegen legte Drost Berufung ein, indem er bestreitet, daß sich seine Erwerbsfähigkeit gehoben habe. Sein Gesundheitszustand sei von den Einfüssen der Witterung abhängig und er habe in dem Stumpf des amputierten Beines so bedeutende Schmerzen, daß er das Bett nicht verlassen könne. Schon nach kürzerer Beschäftigung am Leichtentische trete totale Ermüdung und Erschöpfung des ganzen Körpers ein, so daß er nur höchstens ein bis zwei Tage in der Woche derartige Arbeiten, die auch nur selten zu haben seien, verrichten könne. Kläger beantragte, die Herren Ärzte Dr. Baum und Dr. Schröter über seinen Gesundheitszustand gutachtlich zu vernnehmen und den Heraushebungsbefehl der Genossenschaft aufzuheben. Drost wurde abgewiesen.

2. In Folge eines am 12. August 1890 erlittenen Unfalls, bestehend in einer Verletzung der linken Hand, bezog der 37jährige Anstreicher Adolf Belau aus Danzig, in Folge schiedsgerichtlichen Urtheils, bisher 10 Proc. Rente von einem Jahresarbeitsverdienst von 645 Mk., die ihm von der Genossenschaft vom 1. Juli d. J. ab entzogen wurde, weil er nach dem Gutachten des Kreisphysicus Hrn. Dr. Farne in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beschränkt sei. Gegen diesen Bescheid legte Belau Berufung ein mit dem Antrage, ihm die bisherige Rente zu gewähren, da der Zustand der verletzten Hand sich nicht gebeffert, sondern verschlechtert habe. Es wurde beschlossen, das Gutachten des Chirurgen Dr. Baum einzuholen.

In 8 Fällen wurde auf Abweisung erkannt, in einem der Beklagte verurtheilt. In den übrigen drei Fällen wurde Bemessungsaufnahme beschlossen.

\* [Wochen-Nachrichten der Bevölkerungs-Borgänge vom 12. Novbr. bis 18. Novbr. 1893.] Lebend geboren in der Berichtswoche 37 männliche, 32 weibliche, zusammen 69 Kinder. Todt geboren 3 männliche, 1 weibliches Kind, zusammen 4 Kinder. Gestorben (auschließlich Todgeborene) 28 männliche, 38 weibliche, zusammen 66 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 13 ehelich und 2 außerehelich geborene. Todesursachen: Masern und Rötheln 2, Scharlach 1, Diphterie und Croup 5, Unterleibstypus incl. gastrisches und Nervensteber 1, Brechdurchfall aller Altersklassen 5, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Lungenschwindsucht 7, acute Erkrankungen der Atemorgane 13, davon 3 Reuthaltungen, 1 Influenza, alle übrigen Krankheiten 31, gewaltfamer Tod: Verunglücksung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

### Aus der Provinz.

Dirschau, 23. Novbr. Bei der heute Vormittag für die 3. Wahlabteilung vollzogenen Stadtverordneten-

Ergänzungswahl wurden zu Stadtvorordneten wieder gewählt die Herren Oberlehrer Dr. Frick und Holz sowie Herr Zimmermeister J. M. Schulz-Neustadt; neu gewählt wurde Herr Bankcontroleur Krull, ferner als Erkennung Herr Eisenbahn-Betriebssekretär Thiel. Die vom Bürgerverein den Herren Holz, Krull und Thiel entgegengestellten Kandidaten blieben in der Minorität.

+ Neuteich, 21. Novbr. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen wurden die bisherigen Stadtverordneten, Schlossmeister Leitau, Malermeister Tornier, Buchhalter Schimmlenfennig wieder, Seilermeister Mintel neu gewählt. Die Beleihung war eine rege, neumark, 22. Novbr. Durch Herrn Decan Schapke ist hier ein katholischer Frauenverein (St. Vincentverein) gegründet worden. Als Wohltätigkeitsverein bestehen hierorts nunmehr 1) der jüdische (der älteste dieser Vereine), 2) der evangelische, 3) der katholische und 4) der Baterländer Frauenverein, alle bestrebt, Noth und Elend zu bekämpfen.

p. Aus der Kulmer Stadtneiderung, 22. November. Wegen Gründung einer Molkereigenossenschaft in Schneid stand gestern daselbst wieder eine Versammlung der Interessenten statt, zu welcher auch Herr Molkerei-Instructor Diethelm aus Bromberg anwesend war und einen interessanten Vortrag hielt über die rationelle Verwertung der Milch, mit besonderer Berücksichtigung der Schweizerkäse-Fabrikation. Der Instructor hält die hiesige Gegend für die Bereitung von Schweizerkäse sehr geeignet. Um den höchsten Ertrag zu erzielen, sei es am geeigneten im Sommer Räse und im Winter Butter herzustellen, da nur bei einer großen Menge guter Milch die Käse-Fabrikation rentabel ist. Da die genauen Untersuchungen auf die Brauchbarkeit der Milch nur im Sommer gemacht werden können, mit dem Bau aber nicht so lange gewartet werden kann, wird man mit geeigneten Pächtern, die auf ihr Risiko ohne vorherige Untersuchung der Milch auf ein mehrjähriges Pachtverhältnis eingehen würden, in Verbindung treten. Mit dem Bau der Molkerei soll so bald als möglich begonnen werden, da schon 270 Räse gezeichnet sind.

o Ronitz, 23. Novbr. Vorgestern fand eine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt. Erledigt wurde die Ertheilung der Decharge über die städtische Jahresrechnung pro 1886/87. Aus diesem Jahre befinden sich noch über 7000 Mk. als Rente, Steuer, Zins-, Pacht- und Miethsreste verzeichnet, welche Verzeichnung wohl auf die mangelhafte Buchführung des damaligen Rentanten zurückzuführen ist. Die Versammlung beschloß die Ertheilung der Decharge. — In einer vorher abgehaltenen gemeinsamen Sitzung mit dem Magistrat wurden als Kreistagsmitglieder gewählt die Herren Rämmer, Verhahm, Fabrikbesitzer Hindenburg und Sanitätsrat Dr. Müller. — Mittels allerhöchsten Erlasses sind die im hiesigen Kreise belegenen Gemeinden Jatz und Löfflitz zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen Löfflitz vereinigt worden.

o Aus Hinterpommern, 22. November. Wie verlautet, wird sich aus den Kreisen Stolp, Lanenburg, Bülow, Schwane, Rügenwalde, Köslin ic. eine größere Anzahl Mitglieder des Wahlvereins der freisinigen Vereinigung an der am 2. und 3. Dezember in Berlin im „Hotel Kaiserhof“ stattfindenden constituirenden Generalversammlung beteiligen. Hinsichtlich wird auch aus anderen Wahlkreisen Pommerns eine rege Beleihung sein.

% Köslin, 23. Novbr. Die hiesige Polizei untersagte gestern auf Veranlassung der königl. Regierung des Bußtages wegen die von der hiesigen Theater-Direktion beabsichtigte Aufführung des Schiller'schen Trauerspiels „Kabale und Liebe“, da bekanntlich am Buß- und Bettage, wie am Charfreitage Theater-Vorstellungen nicht gestattet sind.

Köslin, 22. Novbr. Durch den am 18. d. M. erfolgten Tod des 94 Jahre alten Fräuleins Friederike Gathmann ist die Stadtgemeinde in den Besitz eines Legats von etwa 55 000 Mk. gelangt, welche deren verstorbener Bruder, der ehemalige Rechnungsrat bei der hiesigen Ober-Postdirektion, lebhafte zu wohltätigen Zwecken vermachte. Zu dem Nachlaß gehört auch ein in der Wilhelmstraße hier belegenes Wohnhaus.

Leba, 21. Novbr. Unsere Stadt ist nach ihrem totalen Abbrände im Jahre 1860 neu aufgebaut und dadurch ein allerliebstes anheimelndes Städtchen geworden. Der größte Theil der Einwohnerschaft nährt sich, wie ganz natürlich, von Fischerei und Landwirthschaft. Nach den sorgfältigsten Aufnahmen sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen und besonen, daß die angegebenen Zahlen noch eher niedriger geprägt sind, wie der wirkliche Fang hier ist. Es werden jährlich 15 000 Cir. Fische auf der Orla, 6000 Cir. auf dem Lebaer See und 1000 Cir. auf dem Neuhoffer See gefangen; in Summa 22 000 Cir. Fische. Wer würde dies wohl für möglich halten, und doch sind die Zahlen, wie gesagt, noch niedrig angegeben. Es besitzt Leba 9 Rutter und 70 größere und kleinere Boote zum Fischfang. Aus den umliegenden Dörfern am Lebaer See kommen 80 Boote in Betracht, die ihre Fische nach Leba bringen. Alsdann befinden sich hier zwei größere Einmäster, eingerichtet zum Transport lebender Fische. Man sollte nun annehmen, daß bei der ungeheuren Menge von Fischen, die jährlich hier gefangen werden, auch ungewöhnlich Gummen Gefüße nach Leba kämen. Und doch ist dies wegen des Fehlens einer Bahn nicht der Fall. Denn wurde doch die Einnahme für diese Fische, mit Ausnahme der Lachse, im Durchschnitt auf höchstens 15 Mark pro Centner angegeben. Mit eigenen Augen haben wir gesehen, daß an guten Fangtagen ganze Berge von Fischen verderben müssen, da kein Absatz und keine Transportmittel vorhanden waren und manche Leute, um wenigstens einen Nutzen zu ziehen, die Fische den Schweinen vorwarfen. Welche ungeheure Summen gehen aber alljährlich dem Staate hierdurch verloren, da soviel Geld für eingeführtes Vieh ins Ausland geht, was nicht nötig wäre. Nicht versäumen wollen wir darauf hinzuweisen, daß an anderen Orten bei stürmischen Tagen und den ganzen Winter hindurch die Fischerei ruht, hier hingegen dieselbe Tag für Tag betrieben werden kann. Denn an den Windtagen arbeiten unsere Fischer auf den beiden sehr großen Landseen und ebenfalls den ganzen Winter hindurch. Deshalb kann Leba im Fischfang kein anderer Ort gleichkommen und wären passende Transportmittel und Absatzgebiete vorhanden, so würde der Fang noch um ein Jahr Bedeutung gewinnen können. Wollen wir nun bloß bei der Zahl 22 000 stehen bleiben und durchschnittlich auf einen Eisenbahnwagen 70 Centner Fische rechnen, so kämen allein 314 Wagen Fische zur Verförderung von hier. Ein hiesiger Viehhändler sendet per Wagen laut seines Buches von Leba nach Lauenburg das Jahr hindurch 5000 Centner Fettvieh. Es handelt hier nun aber noch 5-6 andere Händler. Wieviel Centner Kaufmannswaren, künstliche Dünge und andere Sachen werden aber wohl täglich ebenfalls per Wagen nach Leba geschleppt. Es ist dies eine ungeheure Masse. Nun häme das Land mit seinen großen Gütern und Bauerndörfern in Betracht. Nicht nur finden wir an der von der Eisenbahn zu berührenden Strecke viele Brennereien, sondern auch Glashütten, Siegelereien und Kalköfen. Alsdann fehlt hier auf mehreren Gütern die Feuerung, so daß sich schon ein größeres Brennereigut nach Kohlen umsehen muss, und das für Brennerei, Gut und Leutewohnungen mehrere tausend Centner herauskommen wird wohl kein Sachkenner bezweifeln. Es ist aus allem zu erkennen, daß sich gerade die Bahn Ronitz-Bütow-Lauenburg-Leba durch eine ganz besondere Rentabilität auszeichnen und den interessirten Städten und dem Kreise einen ungewöhnlichen Segen und Wohlstand bringen wird.

Aus dem Kreise Rößel, 20. November. Ueber eine „Wunderkur“ schreibt man der „A. S. A.“: Man glaubt vielfach, der günstige Ausgang eines Heilprojektes hängt von dem Vertrauen ab, das der Patient zu dem Arzte habe, und dieses Vertrauen brachte auch der an einem Beinleiden dauernd liegende Kleinbauer O. zu Abbau Voigtsdorf einer jungen, hübschen Zigeunerin entgegen, welche ihn eines Tages mit einem Zigeunertrupp heimsucht und sich für eine Heilkunstlerin ausgab. Besagter O. zeigte der angeblich in der Heilkunst erfahrenen Zigeunerin sein krankes Bein, und diese erklärte die Krankheit als Unrat eines bösen Menschen. Das Leiden müsse besprochen werden, wozu ein Thalerstück und frische Gänselfedern erforderlich seien. Der Aranke und dessen Frau zweifelten keinen Augenblick an der Möglichkeit einer Heilung mit Hilfe dieser Dinge, und bald übergab die Frau der Zigeunerin ein Thalerstück und frische Gänselfedern, es heißt, einen netten Sach voll. Die Zigeunerin verbot jetzt den Leuten in der Stube aufs strengste, während ihrer im Hauslure vorzunehmenden Besprechung die Stubentür zu öffnen oder durch eine Klappe oder Spalte zu sehen, was den Heilungsprozeß entschieden vereitete. Das Thalerstück wurde von der Zigeunerin nochmals beschädigt, und nun erklärte sie der Bäuerin, es müßte noch ein zweites Thalerstück herbeigeschafft werden, mit dem Bilde eines Kaisers, entweder des Wilhelms II. oder Wilhelms I. Die Bäuerin war in der Lage, auch diesen Wunsche zu entsprechen. Die Zigeunerin sprach anfangs sehr laut die Beschwörungsformeln im Hauslure, dann wurde die Stimme immer schwächer und so war eine Biertastunde verstrichen. Das Gesinde war zufällig vom Hause abwesend. Als die gute Bäuerin nun endlich nach dem „Doctorin“ nachhause wollte und die Stubentür öffnete, war die ganze Gesellschaft im nahen Walde verschwunden und mit ihr natürlich auch die Thalerstücke und der Sach voll Gänselfedern.

hübschen Zigeunerin entgegen, welche ihn eines Tages mit einem Zigeunertrupp heimsucht und sich für eine Heilkunstlerin ausgab. Besagter O. zeigte der angeblich in der Heilkunst erfahrenen Zigeunerin sein krankes Bein, und diese erklärte die Krankheit als Unrat eines bösen Menschen. Das Leiden müsse besprochen werden, wozu ein Thalerstück und frische Gänselfedern erforderlich seien. Der Aranke und dessen Frau zweifelten keinen Augenblick an der Möglichkeit einer Heilung mit Hilfe dieser Dinge, und bald übergab die Frau der Zigeunerin ein Thalerstück und frische Gänselfedern, es heißt, einen netten Sach voll. Die Zigeunerin verbot jetzt den Leuten in der Stube aufs strengste, während ihrer im Hauslure vorzunehmenden Besprechung die Stubentür zu öffnen oder durch eine Klappe oder Spalte zu sehen, was den Heilungsprozeß entschieden vereitete. Das Thalerstück wurde von der Zigeunerin nochmals beschädigt, und nun erklärte sie der Bäuerin, es müßte noch ein zweites Thalerstück herbeigeschafft werden, mit dem Bilde eines Kaisers, entweder des Wilhelms II. oder Wilhelms I. Die Bäuerin war in der Lage, auch diesen Wunsche zu entsprechen. Die Zigeunerin sprach anfangs sehr laut die Beschwörungsformeln im Hauslure, dann wurde die Stimme immer schwächer und so war eine Biertastunde verstrichen. Das Gesinde war zufällig vom Hause abwesend. Als die gute Bäuerin nun endlich nach dem „Doctorin“ nachhause wollte und die Stubentür öffnete, war die ganze Gesellschaft im nahen Walde verschwunden und mit ihr natürlich auch die Thalerstücke und der Sach voll Gänselfedern.

### Von der Marine.

\* Der Kreuzer „Falk“ (Commandant Corvetten-Captain Graf v. Moltke) ist am 20. d. Ms. in San Paolo de Loanda eingetroffen und am 21. d. Ms. nach Capstadt in See gegangen. — Die abgelösten Beleihungsteile der Kreuzer „Gedader“ und „Möve“ (Transportführer Lieutenant zur See Marks) treten am 22. d. Ms. auf dem fahrlärmähnlichen Reichspostdampfer von Janzibar aus die Heimreise an.

### Bermischtes.

\* [Die Aluminium-Hochzeit] ist die neueste Errungenschaft auf dem in letzter Zeit mit Vorliebe gepflegten Gebiete der Jubiläen und Familienseiten. Die Aluminium-Hochzeit rangiert zwischen der silbernen und goldenen Hochzeit, feiert also ein 37½-jähriges Eheleben. Eine Hochzeitesteile dieser Art ist am letzten Sonnabend stattgefunden. In einer märkischen Stadt begangen worden. Dem nichts ahnenden alumininen Jubelpaare wurden aus diesem Anlaß reizende Präsente aus Aluminium dargebracht. Sollte die neue Epoche weitere Verbreitung finden, so könnte der Aluminium-Industrie eine „schöne Zukunft“ erwachsen.

\* [Bestrafte Neugierde.] Ueber ein Vorkommnis bei der lebten Lehniger Höfsgard wird Folgendes geschrieben: Der Förster D. im Dorfe D. hatte sich vor einigen Jahren ein ganz junges Wildschweinchen eingefangen. Er zog es mit der Flasche auf und gewährte ihm mehr Freiheiten und Vergnügungen, als man solche sonst den jähmsten seines Geschlechtes zu Theil werden läßt. Diese getreue Fürsorge belohnte das Schweinchen durch saubere Manieren und treue Anhänglichkeit. Es folgte den Angehörigen der Försterfamilie auf Schritt und Tritt und verkehrte selbst in deren Wohnräumen, ohne sich der akuraten Frau Försterin unliebsam zu machen; es hatte mit seinen schmugeligen Namensvettern in der That nichts gemein, als die städtlichen Vorstern. Bald war Grete, so hatte man das Schweinchen benannt, nicht nur der von Hunden und Hähnen beneidete Liebling des Hauses, sondern auch des ganzen Dorfes. Wenn das gemüthliche Schweinchen so durchs Dorf trotzte, ließ es sich gern von der lieben Dorfjugend die Dicke haut krahen und belohnte dann den Freundschaftsdienst durch dankbares Grunzen oder durch einige lustige Sprünge. Und wenn es wie ein treuer Hund den Förster nach dem Walde begleitete, dann hatten auch die Alten im Dorfe ihre Freude daran. Zwei Jahre hatte das idyllische Dorfleben gebaut. Da nahm mit der lehnen Höfjagd das Schweinchen durch saubere Manieren und treue Anhänglichkeit die Försterin nicht geheuer hier! Grete sah den Förster einen Augenblick verständlich an und trödelte gründlich zurück. Doch sie war ein Weib und neugierig, wie alle Weiber sind. Als der Förster im Walde verschwunden war, wandte sie sich wieder um und lief dem Walde zu, um zu sehen, was denn heute da los sei. So kam sie bis an die Lappen. Voll Staunen riechtes sie ihren Blick auf das wunderbare Hemmniß, da plötzlich — fiel ein Schuß und Grete sank getroffen nieder und verendete, betrübt und beklagt von der Dorfjugend und im Försterhause.

\* [Die Wiener Censur im „Tatisman“.] Der Wiener Censurbüro genügen die Lorbeer nicht, die sie gelegentlich des Fußsatzes „Tatisman“ auf ihrer kritischen Haupt gedrückt hat. Die unaussprechlichen Unterkleider des Königs lassen sie noch immer nicht ruhen. Da wurde im Kubosheimer Theater, einer Wiener Vorstadttheater, eine Parodie auf das dramatische Märchen „Julius Faust“ aufgeführt, und als dabei das Pseudo-Rita zu der durch die Censur berühmt gewordenen Stelle kam, sagte sie: „Du bleibst ein König auch in . . .“, machte eine Pause, lief zu dem König auch und flüsterte ihm das schlimde Wort ins Ohr. Jetzt hat die Censurbüro aber auch diese gemäß tadellos stilfame Lesart verboten, zum Nachteil der Zuschauer, die nun um den Hauptpfahl gebracht sind.

\* [Ärzte in Japan.] Japan hat zur Zeit rund 42 400 Ärzte, d. h. 1.03 per 1000 der Bevölkerung gegen 41 400 im Jahre 1890. Soeben veröffentlichte Statistik beweisen, daß von den Gefamitt

**Neue Synagoge.**  
Gottesdienst.  
Freitag, den 24. Novbr., Abends  
4 Uhr.  
Sonntagsabend, den 25. November,  
Vorm. 9 Uhr. Predigt 10 Uhr.

An den Wochentagen: Abends  
4 Uhr. Morgens 7 Uhr. (5646)

**Günstiger Gelegenheitskauf.**  
Einen großen Posten Bractwerke, Gedichtsammlungen,  
Klassiker, Bilderbücher, Jugendschriften, Conversationslektüre,  
Atlanten, Reisebeschreibungen und sonstige zu Geschenken geeignete  
Bücher habe ich auf einem

### billigen Tisch

vereinigt und verkaufe sie zu bedeutend herabgesetzten Preisen; z. B.  
Steiner's Conversationslexikon 3. Aufl. 16 Bände statt 160 M für  
40 M. Andrae, Handatlas geb. statt 25 M für 7 M. Schiller's  
Sammelwerke 12 Bände in 6 Bänden geb. dptl. für 4 M.  
Cabinet-Photographien statt 1 M für 50 S. 3 Gr. = 1 M.

### Malvorlagen von der Bouga:

Große Blätter, Ladenpreis 4-5 M für 1.50 M. Mittlere  
Blätter, Ladenpreis 2-3 M für 80 S. Kleine Blätter, Laden-  
preis 1-1.50 M für 40 S. Einige Remittenden-Eemplare von  
Bract-Album von Danzig statt 10 M für 7.50 M.

Gämtliche Sachen sind nur wenig beschädigt.

**R. Barth, Buchhandlung,**  
Topengasse Nr. 19. (5643)

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

**Die Weihnachtsfeier in der Volksschule.**  
Eine Sammlung von Deklamationen, Weihnachts-  
Gedichten, Fest-Chorälen und vielen mit zwei- und  
dreistimmigem Notensatz versehenen Weihnachtsliedern  
von Otto Büchler.

Ausgabe mit Noten 30 S. Ausgabe ohne Noten 20 S.

Durch jede Buchhandlung, sowie direct von der Verlags-  
handlung gegen Einsendung von 35 resp. 25 S franco zu  
beziehen.

**6. Berliner Rothe + Lotterie.**  
Ziehung bestimmt vom 4.-9. Dezember er-

Hauptgewinn baar: (4288)

M. 100 000, 50 000, 25 000, 15 000 etc.  
Originalloose à M. 3, Porto u. Liste 30 S., empfohlen und versendet

D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16.

### Asthma-

Cigaretten, zur sofortigen Linderung bei Anfällen,  
versendet 100 Stück 4 M 50 S. Probeabendung 20 Stück  
1 M 20 S unter Nachnahme oder franco gegen Ein-  
sendung. (5202)

A. Kluge, Dresden-Schlesien, Spittastraße.

**Phee „MESSMER“**  
Baden-Baden u. Frankfurt a. M.  
Zu haben bei A. Fast, Danzig.

**Orenstein & Koppel,**

Feldbahnhäuser,  
Prämien-Loos  
Barletta Gold-Loos  
und Venetianer  
Prämien-Loos.  
Jährlich 10 Zehn. Lizenzen gratis.  
Räume 2 Ziehungen  
sich am 15. u. 31. Dezbr.  
Jedes Loos gewinnt.  
Räume 2 Ziehungen  
sich am 15. u. 31. Dezbr.  
Jedes Barletta-Loos  
gewinnt wenigstens 100 Frs.  
spielt aber weiter und kann  
über viel gewinnen. Diese  
Loose sind keine Lotterie-  
Loose sondern Wertpapiere.  
Die monatliche Einzahlung  
für alle 3 ganzen Ziehungen  
trägt nur 5 M. Fr. An-  
träge erbitten bald.  
Bankhaus J. Scholl.  
Berlin, Ritter-Schlossstrasse.  
Billigste Bezugssquelle.  
Agenien gesucht.

**2 Millionen**

5 x 1 Million, 500 000,  
400 000, 200 000, 100 000  
Fr. u. s. m. in Allem über  
900 000 Gewinne im Ge-  
samtbeigabe von mehr als  
80 Millionen Frs.  
in Gold sind zu gewinnen mit  
1 Ansbach Gunzen-  
hauser  
Prämien-Loos  
Barletta Gold-Loos  
und Venetianer  
Prämien-Loos.  
Jährlich 10 Zehn. Lizenzen gratis.  
Räume 2 Ziehungen  
sich am 15. u. 31. Dezbr.  
Jedes Barletta-Loos  
gewinnt wenigstens 100 Frs.  
spielt aber weiter und kann  
über viel gewinnen. Diese  
Loose sind keine Lotterie-  
Loose sondern Wertpapiere.  
Die monatliche Einzahlung  
für alle 3 ganzen Ziehungen  
trägt nur 5 M. Fr. An-  
träge erbitten bald.  
Bankhaus J. Scholl.  
Berlin, Ritter-Schlossstrasse.  
Billigste Bezugssquelle.  
Agenien gesucht.

Berliner Rothe Kreuz-Lotterie.

Ziehung 4.-9. Dezember, 18870.

Geldgew. Hauptgew. 100 000 M.

50 000 M. baar, 1/4 M. 3. Ant.

1/2 M. 1.60, 10/12 M. 15, 1/4 M. 1.

1/4 M. 9. Lizen. u. Porto 30 S.

J. C. Joseph, Bank-Gesellsch.

Berlin W., Dotsdamerstr. 71.

**Gänse-**

**Bökelfleisch,**

feinster Qualität,  
eingetrocken.

**Emil Hempf,**

Brodbänkengasse 47.

**Gänserücken,**

**Gänselebern,**

**Gänsepökelfleisch**

empfiehlt

Wilh. Goertz,

Frauengasse 48. (5651)

**Leinene Artikel**

zum

**Besticken**

Parade-Handtücher

75 Pfg., 1 M. 1.25 Mk.

Küchen-Handtücher,

Brötchentücher,

Klammertücher,

Klammerbeutel,

Reise-Bläts und

Schirmhüllen,

Bett-Rechtecke-Taschen,

Gläser, Flaschen- und

Tablettsäcken,

Buffetdecken und

elegante Tafelläufer

empfiehlt zu billigen Preisen

Paul Rudolphy,

Langenmarkt 2.

**500 Mark in Gold.**

J. Auh's Alabaster-Creme

befiehlt alle hautreinigungen,

als Sommerprosse, Leber-schalen,

Sonnenbrand, Mittesser, Nasen-

reiste u. und erhält den Teint bis

ins hohe Alter blendend weiss u.

urgendlich. Keine Schminke.

W Preis M. 1.10 u. 2.20 u. Crème-

seife 50 S. Man hütte sich vor

wertvollen Nachahmungen und

achte genau auf Schuhmarke und

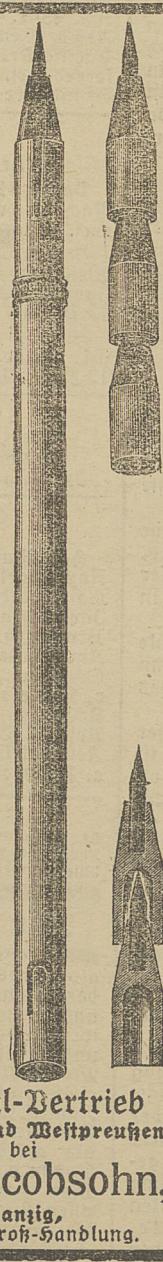
Firma Franz Auh, Dars, Nür-

berg. In Danzig bei W. Wallner,

Offizier Gr. Kramergasse 10.

Kein Anspruch mehr.

„Jimmer-Spirit.“



**Tanillin**  
Haarmann's Patent,  
mit Zucker  
zum Backen u. Kochen  
fertig verrieben. Köstliche Würze  
der Speisen. Sofort löslich,  
feiner, ausgiebiger und bequemer  
wie Vanille-Schoten; frei von  
diesen aufregenden Bestandteilen.  
Recepte gratis. 5 Original-  
päckchen 1 M., einzelne Päckchen  
25 S. Ferner neu!

**Dr. Haarmann's**  
vanillirier  
Bestreuzucker  
in Cireubildchen à 50 S. Zu  
haben in Danzig bei A. Fast,  
Gust. Heineke, J. M. Aufsche, Carl  
Koehn, G. Kunze, Hermann  
Liebau, Apoth. zur Alten-  
stadt, Rich. Lenz, Carl Linden-  
berg, Kaiser-Drogerie, Paul  
Liebert, G. Wit, Ab. Neu-  
mann. (3783)  
General-Depot: Mag. Elb  
in Dresden.

Prospecte gratis und franco.

Feinste Referenzen.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpulpmittel.

Schönheit Neu erfundene, unübertroffene

GLYCERIN-Zahn-CRÈME

sanitätsbehörlich geprüft.

**KALODONT** 3. A. Gars's

Sohn & Co.  
h.u.k. Hollisterant.

in Wien.

Erfunden und benannt von C. Gars 1887.

Gehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend.

(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen

jedem Stück bei.) Zu haben bei höchsten Kreisen, Droguisten,

etc. etc. 1 Tube 70 Pfennig. Probetuben 10 Pfennig.)

General-Depot: J. D. Riedel, Berlin; Jahn & Cie, Nürnberg. (1585)

W. Modack, Breitgasse 41.

2 Matr. 1 Lag., 1 Comt., 1 Reiß.

vl. los. o. 1. Dezember. Hans,

Berlin, Königsgraben 15 a.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

# Carl Stangen's Gesellschaftsreisen

nach

## dem Orient:

8. Januar, 125 Tage, 4500 M.  
15. Januar, 118 Tage, 4350 M.  
5. Februar, 97 Tage, 3750 M.  
11. Februar, 61 Tage, 2550 M.  
12. u. 26. April, 34 Tage, 1350 M.

## Dalmatien, Bosnien

und Montenegro:

16. Mai, 35 Tage, 1250 M.

Mitte Mai: Reise um die Erde,

Java, Ceylon, Indien und Aegypten.

Verkauf von Fahrscheinheften für Eisenbahnen

und Dampfschiffe nach allen Ländern der Erde.

Programme und Fahrtschein-Berechnungen auf Verlangen kostenfrei.

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., Mohrenstrasse 10.

Erste deutsche Unternehmung für Gesellschaftsreisen und für

Verkauf von Fahrscheinheften nach dem Auslande. (5575)

## Italien:

15. Januar, 88 Tage, 3500 M.

(mit Aegypten).

28. Februar, 44 Tage, 1500 M.

4. April, 50 Tage, 1550 M.

23. April, 35 Tage, 1150 M.

Sicilien, Tunis u. Algier:

14. März, 45 Tage, 1800 M.

## Spanien:

11. April, 49 Tage, 1750 M.

Dauer ca. 250 Tage, 12 000 Mark.

Java, Ceylon, Indien und Aegypten.

Stellen suchende jeden Ber-

ufs plaziert schnell Reuter-Br-

ureau, Dresden, Dörr-Allee.

Sofort auch später sucht Dom.

Thymau bei Mühl-Ostpr.

einen älteren unverh. Gärtner

und Jäger, der völlig sicher in

Forstkulturen ist und hierüber

glaublichen Nachweis beibringen

kann, auch weiter sehr gute

Zeugnisse besitzt. (5508)